



**Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage**

Beratungsgremium: Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss

Sitzung am 12.03.2013

Vorlagen Nr. 8 /2013

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Information zum Sachstand
Gret's Grillhütte auf Flst. 299 an der Ottostraße / B 28


Beschlussantrag:

Beschluss nach Beratung

Vorberatungen: Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss

Empfehlung der Vorberatung:

Zustimmung zur Beseitigung der Grillhütte


Thomas Kayser
Bürgermeister

Das Grundstück Flst. 299, welches sich in Blaustein-Klingenstein, an der Kreuzung B 28 und L 1244 (Ottostraße) befindet, wurde von der Bundesstraßenverwaltung Regierungspräsidium Tübingen an Herrn Hermann Benzinger, Burgsteige 7 in Blaustein zur Errichtung und Betrieb eines Imbissstandes verpachtet. Die Baugenehmigung wurde Herrn Benzinger 1985 vom Landratsamt erteilt. Herr Benzinger ist am 05.09.2006 verstorben.

Laut Gewerbeunterlagen der Gemeinde Blaustein lief der Gaststättenbetrieb der Speisewirtschaft „Gret's Grillhütte“ auf die Lebensgefährtin von Herrn Benzinger, Frau Margarete Leyh, Erhard-Grözingen-Straße 99, 89134 Blaustein.

Das Gewerbe wurde zum 31.12.2009 abgemeldet und Frau Leyh mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 27.06.2012 aufgefordert, das Grundstück zu räumen, ansonsten wird eine Räumung auf ihre Kosten vorgenommen.

Es handelte sich ganz offensichtlich um eine Nutzungsaufgabe, der Pachtvertrag lief jedoch noch weiter.

Da das Grundstück in der Ortsmitte Klingenstein liegt und es kein schöner Anblick ist, ist es ein großes Anliegen der Gemeinde, dass der Pachtvertrag gekündigt und der Rückbau angeordnet wird (Beschluss des Ehrenstein-Klingenstein-Ausschusses).

Derzeit laufen bei der Straßenbehörde beim RP Tübingen auch Planungen zum Ausbau der B 28 (Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs) bei dem eventuell das Grundstück ohnehin teileinbezogen werden müsste.

Im Pachtvertrag ist u.a. Folgendes geregelt:

„Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Kündigung oder Zeitablauf oder Aufgabe der Nutzung ist die Anlage zu beseitigen und das Grundstück wieder ordnungsgemäß herzustellen. Den Weisungen der Straßenbauverwaltung ist hierüber Folge zu leisten.“

Das Regierungspräsidium hat Frau Leyh als Rechtsnachfolgerin des Grundstücks zum 01.08.2012 gekündigt, woraufhin sie den Imbisscontainer, Aufbauten, Einfriedungen, Windfang und Fundamente hätte entfernen müssen.

Mit den Räumungsarbeiten wurde jedoch nicht begonnen.

Mitte November 2012 erwägte das RP Tübingen eine Ersatzvornahme mit Kosten-erstattung durch Frau Leyh durchzuführen. Nach weiteren Rücksprachen mit dem RP Tübingen wurde jedoch im Dezember 2012 die Gemeinde Blaustein beauftragt die Beseitigung der Anlage als Ersatzvornahme durchzuführen.

Nachdem die Eigentümerin telefonisch nicht erreicht werden konnte und auch auf mehrere Schreiben nicht reagiert hat, wurde sie mit Schreiben vom 28.12.2012 von der Beseitigung als Ersatzvornahme benachrichtigt.

Das Bauamt Blaustein beauftragte zwischenzeitlich eine Baufirma zur Abgabe eines Angebots zur Beseitigung der Anlage.

Zur Abgabe eines Kostenangebots musste allerdings der Container auch von innen in Augenschein genommen werden, wobei nach Rücksprache mit dem Bauamt Blaustein, der Zutritt durch Aufbrechen der Türe erfolgen musste, da ein Schlüssel nicht zu bekommen war.

Frau Leyh möchte vermutlich, um die Kosten zu umgehen, die Grillhütte an Frau Lambert, bisherige Pächterin des Herrlinger „Ständle“ weiterverpachten.



Franz Schmutz
Fachbereich 3.2
Bauverwaltung, Umwelt und Bauhof

Anlagen



Margret Leyh
Erhard Grözinger Straße 99
89134 Blaustein
Tel.: (0731) 53551

Blaustein, 05.02.2013

6.2.2013

Verteiler:

- H. Engel
- H. Krämer / H. Schmitt

Bürgermeisteramt Blaustein
z. Hdn. Herrn Bürgermeister Kayser

89134 Blaustein

=> VL 18.02.2013
BM Kayser

Sehr geehrter Herr Kayser

Betrifft: Gref's Grillhütte

Am 16.03.2012 erhielt ich eine Postkarte mit dem Betreff: „Grillhütte“ von Hrn. Engel. Rückruf bei Hrn. Engel noch am gleichen Tag. Er teilt mit, daß Fr. Lambert vom Bahnhofsstände in Herrlingen Interesse an der Grillhütte habe. Ich erkläre ihm daß Fr. Lambert die Hütte durchaus haben könnte, doch müßte sie diese aber von Außen renovieren. Hr. Engel erwidert, daß dies nicht im Sinne von Fr. Lambert sei, denn sie möchte nahtlos weitermachen. Nach dem Telefonat bin ich zu Fr. Lambert gefahren und habe sie über das Gespräch mit Hrn. Engel informiert. Fr. Lambert widersprach spontan den Aussagen von Hrn. Engel und erklärte, daß Sie durchaus renovieren wolle.

Es folgten mehrere Telefonate zwischen Fr. Lambert und Hrn. Engel sowie zwischen Fr. Lambert und Hrn. Luippold vom Reg.-Präs. Tübingen.

Am 26.06.2012 kam ein Schreiben aus Tübingen mit dem Auftrag den Imbiss Container zu entfernen. Daraufhin habe ich sofort Hrn. Luippold in Tübingen angerufen. Das Gespräch ergab, daß das Reg.-Präs. Tübingen das Grundstück gerne weiterhin verpachten wolle, die Gemeinde Blaustein jedoch genug vom Imbiss habe und dieser entfernt werden müsse. Er empfahl mir erneut das Gespräch mit

Hrn. Engel zu suchen und ihn dann über den Inhalt des Gesprächs zu informieren. Am Freitag den 13.07.2012 habe ich dann mit Hr. Engel telefoniert. Er sagte mir er kann und will da nichts entscheiden und ich solle mich an Hr. Krämer wenden er mache in dieser Angelegenheit nichts mehr.

Am 16.07.2012 fuhr ich dann ins Rathaus zu Hr. Krämer. Er hat mich sofort empfangen doch leider wußte er über die bisherigen Vorgänge nicht Bescheid. Er erklärte sich jedoch bereit die Angelegenheit beim nächsten runden Tisch vorzubringen und mich dann darüber zu informieren. Bis zum heutigen Tag ist mir jedoch keine Info zugekommen.

Am 31.07.2012 habe ich erneut Hr. Luippold angerufen und ihm mitgeteilt, daß ich noch immer keinerlei neue Erkenntnisse habe.

Es gab dann nach Aussage von Fr. Lambert noch einige Telefonate zwischen ihm und Hr. Engel die jedoch ohne Ergebnis blieben.

Am 26.01.2013 erhielt ich ein Schreiben der Gde. Blaustein daß ein örtl. Bauunternehmen mit dem Abriß der Grillhütte beauftragt wurde. Ich fuhr dann sofort zur Grillhütte und mußte mit Erstaunen feststellen, daß die Hütte ohne mein Wissen mit brachialer Gewalt geöffnet und betreten wurde. Verschlossen wurde die Hütte dann notdürftig mit einem handelsüblichen Vorhängeschloß.

Am darauffolgenden Montag ging ich dann zum Polizeiposten Blaustein um den Vorfall zu melden. Von dort wurde ich von Hr. Schaible an Hr. Schmutz Gde. Blaustein verwiesen. Hr. Schmutz erklärte, ohne Auftraggeber zu nennen, im Auftrag gehandelt zu haben und teilte mit, daß der Schlüssel zur Hütte bei der Fa. Münch bei Hr. Ziegler zu bekommen sei. Ich fuhr zu Hr. Ziegler der erklärte im Auftrag von Hr. Schmutz aufgebrochen zu haben um ein konkretes Abbruchsangebot erstellen zu können.

Erneut zurück bei Hr. Schmutz betonte dieser abermals nichts machen zu können und empfahl mir mich an eine höhere Distanz zu wenden. Daraufhin suchte ich das Gespräch mit Hr. Bürgermeister Kayser.

Mit freundlichem Gruß



Gemeinde Blaustein · Postfach 1161 · 89134 Blaustein

Frau
Margarete Leyh
Erhard-Grözinger-Straße 99
89134 Blaustein

Gemeindevverwaltung Blaustein
Rathaus Marktplatz 2
89134 Blaustein
Telefon: 073 04 802.0
Telefax: 073 04 802.111
gemeinde@blaustein.de
www.blaustein.de

Datum:
28.12.2012

AZ:
621.2

Ihnen schreibt:
Franz Schmutz

Bauamt
Fachbereich 3.2
Bauverwaltung, Umwelt
und Bauhof

Durchwahl:
410

Fax-Durchwahl:
444

E-m@il:
schmutz@blaustein.de

**Abbruch und Beseitigung von „Gret's Grillhütte“ an der
Ottostraße / B 28, Ortsteil Klingenstein**

Sehr geehrte Frau Leyh,

bekanntlich wurde der Pachtvertrag des Grundstücks an der Ottostraße /
B 28 von Seiten des Eigentümers, dem Regierungspräsidium Tübingen
seit längerem gekündigt und die Beseitigung des Containers „Gret's
Grillhütte“ angeordnet.

Nachdem eine Beseitigung von Ihnen bisher nicht durchgeführt wurde,
wird die Gemeinde Blaustein im Auftrag des Regierungspräsidiums
Tübingen die Beseitigung des Containers als Ersatzvornahme
veranlassen.

Wir informieren Sie heute, dass die Beseitigung ab dem 07.01.2013
durch die Firma Münch, Blaustein, durchgeführt wird.

Dies zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schmutz

*Brief wurde am
28.12.12 persönlich
in den Briefkasten
von Frau Leyh einge-
worfen.*

[Handwritten signature]

Sparkasse Ulm
Kto 134
BLZ 630 800 00

Ulmer Volksbank
Kto 78 26-001
BLZ 630 801 00

Postbank Stuttgart
Kto 47 36-705
BLZ 630 100 70

ENTWURF

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

erstellt: 08.05.2007 J.Luippold
gelesen:
abgesandt:
Zwischenbescheid erteilt:
Hr. Abgabe 41:
3 Liegenschaften Liegenschaftsverwaltung
Mieten-Pachten u. a. Miet-
Pachtverträge Landratsamt Blaustein

abgesandt

28 Juni 2012

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen 27.06.2012

Name Joachim Luippold

Durchwahl 07071 757-3498

Aktenzeichen 41-3/3920/Blaustein

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau
Margarete Leyh
Erhard-Grözinger-Str.99

89134 Blaustein

Flst. 299 Markung Klingenstein

Sehr geehrte Frau Leyh,

den Betrieb der Speisewirtschaft „Grets Grillhütte“ haben Sie aufgegeben und zum 31.12.2009 bei der Gemeindeverwaltung Blaustein abgemeldet.

Nach dem Pachtvertrag ist bei Nutzungsaufgabe der Imbiss-Container von Ihnen zu entfernen.

Sie werden gebeten, den Imbiss-Container, Aufbauten, Einfriedung und Windfänge, Fundamente etc. zu entfernen und das Grundstück bis zum 01.08.2012 zu räumen.

Kommen Sie der Aufforderung nicht nach, wird das Regierungspräsidium Tübingen die Räumung auf Ihre Kosten vornehmen lassen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Luippold

2.) 41-2 zK

3.) 41-3 zdA